ENTWICKLUNG

FORSCHUNG

BILDUNG

KJF AKADEMIE

ZERTIFIKAT

Frau Ulrike Glogowski

hat am Tagespflege-Grundkurs teilgenommen

Veranstalter:
Sozialpädagogischer Fachdienst Unterallgäu
in Kooperation mit dem Stadtjugendamt Memmingen
und der KJF-Akademie für Entwicklung - Forschung - Bildung

KJF Gesundheits- und Sozialdienstleister

Mut zum Leben

Träger: Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Stadt Kaufbeuren

Kinder, Jugend, Familie
Am Graben 3 87600 Kaufbeuren

Stadtverwaltung Kaufbeuren - Postfach 1752 - 87577 Kaufbeuren

Telefon 08341/437 383
Telefax 08341/437 88 383
e-mail claudia.halbritter@kaufbeuren.de

KdNr. 501-TAG-Hb

Frau
Ulrike Glogowski
Angerweg 66
87600 Kaufbeuren

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 501-TAG-HB

Bearbeitung Frau Halbritter
Zimmer Nr. 307 N

Datum: 20.08.2013

Vollzug des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und Art. 9 BayKiBiG

Die Stadt Kaufbeuren erlässt folgenden

Änderungsbescheid:

Frau Ulrike Glogowski, geb. 15.07.1969 wird ab 01.09.2013 die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII und Art. 9 BayKiBiG unter nachstehenden Auflagen erteilt:

1. Die Erlaubnis betrifft nur die Räumlichkeiten des Anwesens Angerweg 66 , in Kaufbeuren. Ein beabsichtigter Wohnungswechsel ist dem Jugendamt spätestens einen Monat vor dem Umzug zu melden.

2. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu **5 gleichzeitig anwesenden** fremden Kindern. Die Erlaubnis ist bis 31.08.2018 befristet. Gem. Art. 9 Abs. 2 des BayKiBiG dürfen zum Schutz des Kindeswohls und zur Sicherung des Bildungsauftrags insgesamt nicht mehr als 8 Tagespflegeverhältnisse bestehen.

3. Werden Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt oder sind Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos erkennbar, ist auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen seitens der Eltern hinzuwirken und erforderlichenfalls nach Information der Eltern das Jugendamt hinzuzuziehen.

4. Über wichtige Ereignisse, die für die Betreuung der Kinder bedeutsam sind, ist das Jugendamt umgehend zu unterrichten.

FRAUEN & KONZEPTE GmbH

Teilnahmebestätigung

Tagesseminar:

Die Entwicklung des Kindes betrachten und beurteilen können…

Frau ULRIKE GLOGOWSKI hat am 28.8.2012 (6 UE) erfolgreich absolviert .

Kaufbeuren den 28.8.2012

FRAUEN & KONZEPTE GmbH

Harriet Budjarek

Frauen & Konzepte GmbH
Schwabenstrasse 67
87616 Marktoberdorf
Tel. 08342/897390
Fax 08342/899981

Schäferstrasse 1
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/9349124
mail: info@frauen-und-konzepte.de

Geschäftsführerin:
Harriet Budjarek
Amtsgericht Kempten
HRB 7939

Bankverbindung:
VR-Bank KF-OAL
BLZ 734 600 46
Konto.Nr. 75 361

FRAUEN & KONZEPTE GMBH

Teilnahmebestätigung

Tagesseminar:

„Nähe und Distanz zwischen Tagesmutter und Eltern“

Frau ULRIKE GLOGOWSKI hat am 29.8.2012 (4 UE) erfolgreich absolviert .

Kaufbeuren den 29.8.2012

FRAUEN & KONZEPTE GMBH

Harriet Budjarek

Frauen & Konzepte GmbH
Schwabenstrasse 67
87616 Marktoberdorf
Tel. 08342/897390
Fax 08342/899981

Schäferstrasse 1
87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/9349124
mail: info@frauen-und-konzepte.de

Geschäftsführerin:
Harriet Budjarek
Amtsgericht Kempten
HRB 7939

Bankverbindung:
VR-Bank KF-OAL
BLZ 734 600 46
Konto.Nr. 75 361

DIE JOHANNITER 60 Jahre

Teilnahmebestätigung

Name: Glogowski

Vorname: Ulrike

geboren am: 15.07.1969

hat vom / bis ~~zum~~ am 7.7.12 an der

12 Unterrichtseinheiten umfassenden Ausbildung

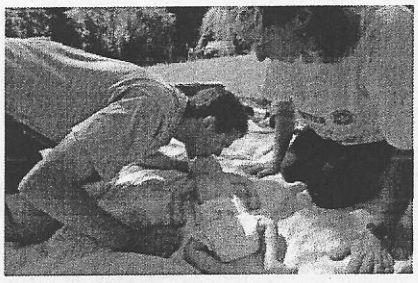

„Erste Hilfe am Kind plus "

- mit Erfolg - teilgenommen.

Gebühr 40,- Euro bez.

Kaufbeuren, 7.7.12
Ort / Datum

Lehrgangsleitung

JOHANNITER-UNFALL-HILFE E.V.
Regionalverband Allgäu
Ausbildung
Haubenschloßstraße 8, 87435 Kempten
Tel. (0831) 52157-401, Fax (0831) 52157-404

Bescheinigung des Gesundheitsamtes/beauftragten Arztes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)*

Name: Glogowski

Vorname: Ulrike

Geburtsdatum: 15.07.1969

Anschrift: Angerweg 66

87600 Kaufbeuren

tätig bei: Tagesmutter

wurde mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt.
Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als drei Monate sein.
Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.

22.05.2013 ..... (Datum)

Dr. med. Glogger, Medizinaloberrat
..... (Stempel und Unterschrift des Gesundheitsamtes/ des beauftragten Arztes)

Landratsamt Ostallgäu
Gesundheitsamt
Marktplatz 13 • 87616 Marktoberdorf
Tel.: (08342) 911-623
Fax: (08342) 911-650

Erklärung

Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und dass bei mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.

22.05.2013
..... (Datum)

..... (Unterschrift des Arbeitnehmers)

*) Diese Bescheinigung ist vom jeweiligen Arbeitgeber aufzubewahren und verfügbar zu halten.